



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 8. Februar 2023

Nummer 5

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 23 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387–407 in Köln-Ehrenfeld Seite 26

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 24 Einladung 23. Sitzung des Rates am Donnerstag,
dem 9. Februar 2023 – 14:30 Uhr Ratssaal Seite 28
- 25 Zu den Allgemeinverfügungen vom 31. Januar 2018
(ABI StK 2018, S. 37 ff und S. 44 ff) für die Karnevalstage
im Frühjahr und den 11.11. erlässt die Oberbürgermeisterin
der Stadt Köln folgende ERGÄNZUNGSVERFÜGUNG Seite 29

23

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387–407 in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Einleitungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Subbelrather Straße 387–407 in Köln-Ehrenfeld beschlossen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich nördlich der Marienstraße, östlich der Hackländer Straße, südlich der Subbelrather Straße und westlich der Alpener Straße im Stadtbezirk Ehrenfeld und hat eine Größe von circa 8.000 m². Das Grundstück ist derzeit durch gewerbliche Nutzungen und Parkplatzflächen geprägt.

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt hat ein Vorhabenträger für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel Subbelrather Straße 387–407 in Köln-Ehrenfeld ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

Geplant ist der Neubau von Geschosswohnungsbau mit insgesamt circa 130 Wohn-Einheiten mit einem Anteil von 30% öffentlich geförderten Wohnungen, eine Hotelnutzung mit circa 150 Zimmern und ein kleinfächiges Einzelhandelsunternehmen. Dazu werden die derzeit bestehenden Gebäude abgerissen und in einen Neubau überführt. Die notwendigen Stellplätze sollen weitestgehend in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom

16. Februar 2023 bis einschließlich 3. März 2023

im Foyer des Bezirksrathauses Ehrenfeld, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Öffnungszeiten sind Montag 7.30–15.00 Uhr, Dienstag 8.00–18.00 Uhr, Mittwoch 7.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30–16.00 Uhr und Freitag von 7.30–12.00 Uhr.

Zudem wird das Planungskonzept im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

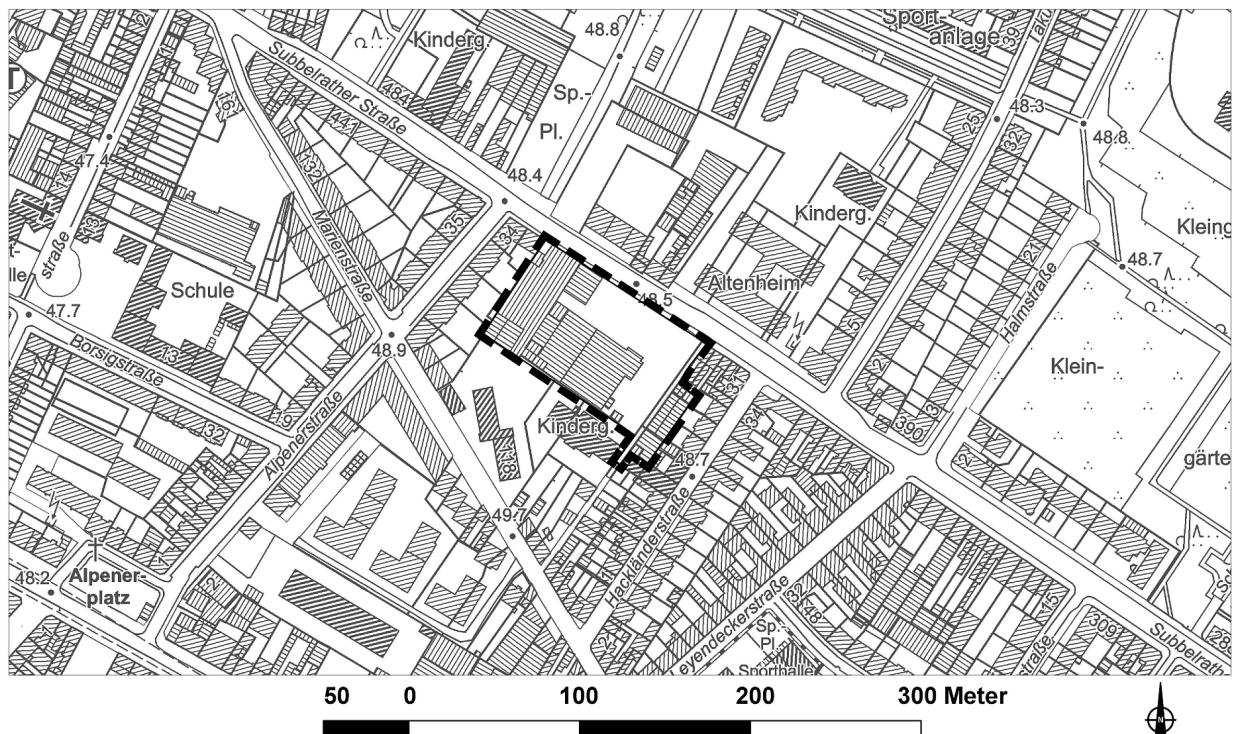
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-30183 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

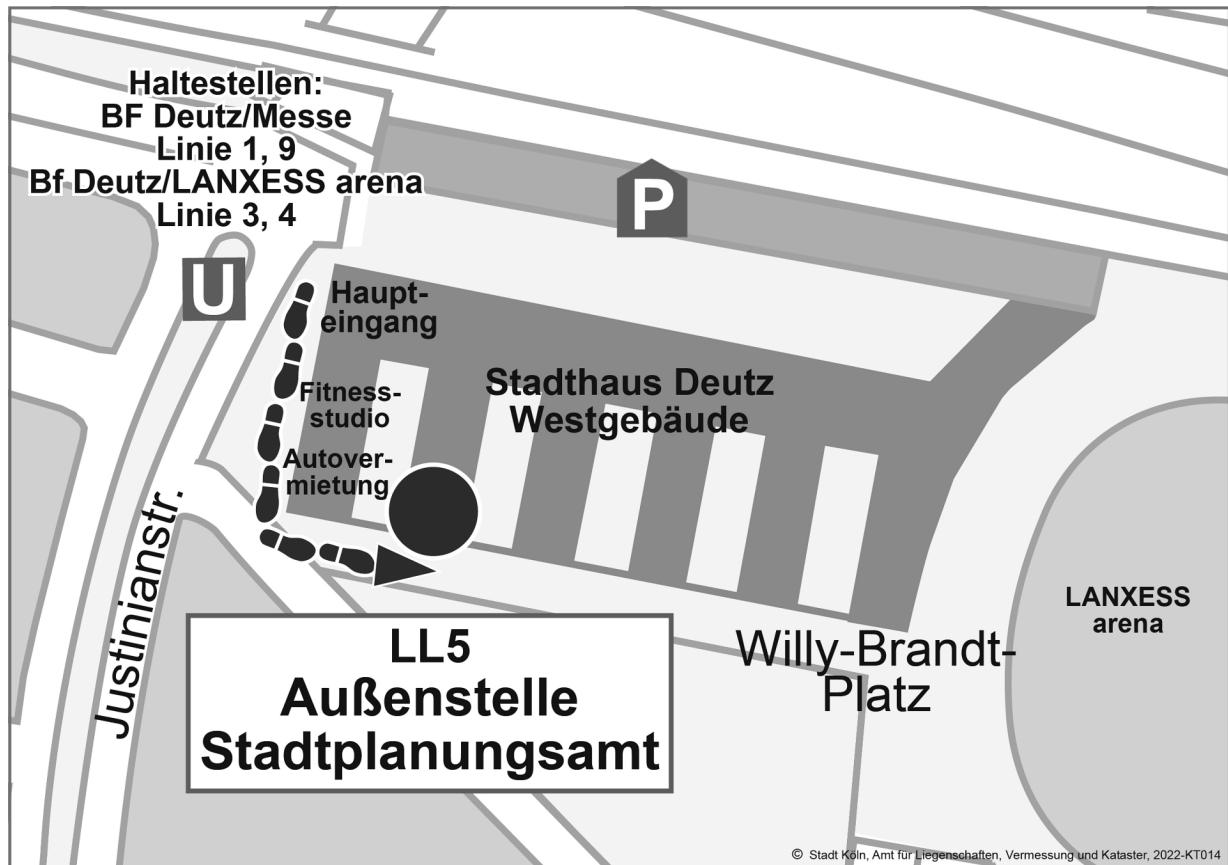
Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 3. März 2023, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln, oder per E-Mail an volker.spelthann@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 26. Januar 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Subbelrather Straße 387 - 407 in Köln - Ehrenfeld





Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

24 Einladung 23. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 9. Februar 2023 – 14:30 Uhr Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.01.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.01.31_0014-01_einladung_ratssitzung_09.02.2023.pdf

**25 Zu den Allgemeinverfügungen vom 31. Januar 2018
(AbI StK 2018, S. 37 ff und S. 44 ff) für die Karnevalstage
im Frühjahr und den 11.11. erlässt die Oberbürgermeisterin
der Stadt Köln folgende ERGÄNZUNGSVERFÜGUNG**

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.01.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.01.31_0013-01_av_glasmitfuehrungs_und_verkaufsverbot.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.